



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

M. 10.8. 9/18 BGR

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenfraktion der
Freien WÄHLER / Bürgerliste Wiesbaden

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

5. August 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktionen der Freien WÄHLER / Bürgerliste Wiesbaden,
Nr. 138/2019 nach § 45 der Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr. 19-V-05-0021

Stau in der Bierstädter Straße/Ecke Blumenstraße durch Elterntaxis.

Leider kann man in letzter Zeit verstärkt feststellen, dass durch „Elterntaxis“ im Bereich der Bierstädter Straße/Einfahrt in die Blumenstraße auf Höhe der Dr. Obermayr-Schule immer wieder Staus entstehen. Dies betrifft insbesondere die Linksabbieger, die aus Richtung Bierstadt kommend, in die Blumenstraße links abbiegen. Dadurch entstehen zum Teil erhebliche Rückstaus in der Bierstädter Straße, die hier vor allem den regelmäßigen Busverkehr aus Bierstadt in Richtung Innenstadt stark behindern.

Daher bitte ich den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung, die das Linksabbiegen in die Blumenstraße aus Richtung Bierstadt kommend zwischen 7 - 9 Uhr untersagt?
2. Wenn eine zeitliche Begrenzung nicht möglich ist, wäre es dann möglich ein generelles Linksabbiegeverbot an dieser Stelle einzuführen?

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1 + 2:

Ein Linksabbiegeverbot von der Bierstädter Straße von oben kommend in die Blumenstraße ist nicht möglich, weder generell, noch zeitlich auf die Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr beschränkt. Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Sperrungen und Verkehrsverbote öffentlichen Verkehrsraumes immer nur in absoluten Ausnahmefällen gerechtfertigt und setzen eine besondere Prüfung der Verhältnismäßigkeit voraus.

Werden Verkehrsverbote zu leichtfertig und nicht verhältnismäßig angeordnet, sind sie als Eingriffe in die Rechte aller betroffener Verkehrsteilnehmer rechtswidrig. Ein Linksabbiegeverbot in die Blumenstraße würde bedeuten, dass es in dem gesamten Gebiet südlich der Bierstädter Straße von der Einmündung der Alwinenstraße bis hinunter zum Knoten Frankfurter Straße keine Möglichkeit gäbe, in dieses Gebiet einzufahren. Die beiden anderen Straßen jeweils unterhalb und oberhalb der Blumenstraße, die Gustav-Freytag-Straße und die Juliusstraße, sind Einbahnstraßen in Richtung der Bierstädter Straße. Ungeachtet dessen sieht die StVO keine Beschilderung eines zeitlich begrenzten Abbiegeverbotes vor.

Die Maßnahme wäre auch aus anderen Gründen nicht verhältnismäßig. In Zeiten des hohen Verkehrsaufkommens die Bierstädter Straße hinunter ist für den Rückstau in erster Linie die Ampel am Knoten Frankfurter Straße verantwortlich, nicht einzelne Verkehrsteilnehmer, die von oben kommend links in die Blumenstraße abbiegen möchten. Durch die Unterbrechung des Verkehrsflusses die Bierstädter Straße hinauf durch die Ampel am Knoten Frankfurter Straße und durch die Fußgängerampel kurz unterhalb der Einmündung Blumenstraße entstehen auch immer wieder Zeitfenster für die von oben kommenden Linksabbieger in die Blumenstraße.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Lohr', written in a cursive style.